

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 721/2008				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nichtöffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nichtöffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04. Dezember 2008				

Tagesordnungspunkt A 10 b)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 17.11.2008, den Zielkatalog im Bereich Umweltschutz zu erweitern

Inhalt:

@->

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass sich der Antrag nur auf die in städtischer Unterhaltung liegenden Gewässer beziehen kann und nicht auf Gewässer anderer Unterhaltungsträger (Aggerverband, Wupperverband, Strundeverband). Die Verwaltung wird deshalb das Anliegen an die zuständigen Verbände weiterleiten.

Was die Gewässer in städtischer Unterhaltung betrifft, so ist die Forderung nach Renaturierung oder struktureller Verbesserung von jährlich 300 m Gewässerstrecke aus Sicht der Verwaltung ein nicht realistischer Ansatz. Insbesondere die Gewässerausbaumaßnahmen, seien es Offenlegungen oder auch die strukturelle Verbesserung von bereits offenen Gewässerabschnitten, gestaltet sich immer schwieriger, da in der Vergangenheit bereits viele Gewässerabschnitte ökologisch verbessert bzw. renaturiert wurden und heute in erster Linie Abschnitte übrig geblieben sind, deren Ausbau aus unterschiedlichen Gründen schwierig umzusetzen ist. In erster Linie seien hier Grundstücksverhältnisse und Anliegerakzeptanz genannt. Dennoch ist die Verwaltung - wie in der Vergangenheit - auch weiterhin bemüht, die Gewässer in einen ökologisch besseren Zustand zu versetzen. Jedoch stehen den Bemühungen oft auch unüberwindbare Probleme im Wege; zu nennen ist hier z.B. die lange Verrohrungsstrecke des Frankenforstbaches. So sehr hier eine Öffnung des Gewässers zu wünschen wäre, so unrealistisch ist eine solche in den heute stark bebauten Abschnitten. Selbst dort, wo seit vielen Jahren Planungen einer möglichen Offenlegung vorliegen (Schubertstraße), scheitern solche Vorhaben an der Zustimmung von Anliegern. Ein pauschaler, planwirtschaftlicher jährlich abzuarbeitender Ansatz macht also aus Verwaltungssicht keinen Sinn.

Bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie wird darauf hingewiesen, dass einige städtische Gewässer wie Frankenforstbach, Strunde, Flehbach und Mutzbach in die Bestandsaufnahme durch die zuständigen Behörden integriert wurden. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse und Maßnahmen sind dargestellt worden und können unter www.rheingraben-nord.nrw.de unter „Runde Tische“, 3. Runde abgerufen werden.

Der Vorschlag, strukturverbessernde Maßnahmen weitgehend aus den Abwassergebühren zu finanzieren erscheint problematisch und müsste maßnahmenbezogen sehr differenziert betrachtet werden. Eine Aussage zu finanziellen Auswirkungen kann derzeit aufgrund fehlender gesamtkonzeptioneller Ausarbeitung nicht getroffen werden. Hierfür wäre erheblich mehr Zeit erforderlich und könnte auf Wunsch in einer der Ausschusssitzungen in 2009 vorgestellt werden.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass für Aufwendungen an Gewässern eine weitgehende Finanzierung über Abwassergebühren aus rechtlichen Gründen ausscheidet, da hierfür grundsätzlich mindestens 57 % aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bestreiten sind.

<-@